



Angebot Funkausbildung:

Was auf dem Festland das Handy, ist auf See das Funkgerät. Es dient zur Kommunikation an Bord des Schiffes und zur Kontaktaufnahme zwischen zwei oder mehreren unterschiedlichen Schiffen, aber auch für das Kommunizieren mit einer See- oder Landesfunkstelle.

Funk dient aber nicht nur der kurzen Kontaktaufnahme, es dient vorrangig der wichtigen Informationsbeschaffung. Ob Wetter, Anmeldung bei Schleusen und Brücken oder im Falle eines Unfalls oder Seenotfalls, die Beherrschung des Funkgeräts ist für die Sicherheit auf See unbedingt notwendig.

Wir bieten zwei unterschiedliche Funkausbildungen an:

SRC Küstenfunkschein

Das Short Range Certificate ist das Funkbetriebszeugnis für Führer von Sportbooten und berechtigt zum Betrieb einer UKW-Seefunkanlage.

Kurs: Kompakter 10-stündiger Intensivkurs

Rechtliche Voraussetzungen: Mindestalter 15 Jahre

Vorwissen: Nicht erforderlich

Erforderliche Scheine: keine Scheine erforderlich

UBI Binnenfunk:

Das UBI berechtigt Sie, als Fahrzeugführer in der Berufs- sowie der Sportschiffahrt, eine UKW-Funkanlage in der Binnenschiffahrt zu betreiben. Als Schiffsführer sind Sie verpflichtet ein UBI zu besitzen, sobald sich eine ATIS-fähige UKW-Funkanlage an Bord Ihres Schiffes/Sportbootes befindet.

Das UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrt-Funk ist das amtliche Zeugnis und berechtigt zum Betrieb von UKW-Funkanlagen im Binnenbereich.

Kurs: Kompakter 3-stündiger Intensivkurs

Rechtliche Voraussetzungen: Mindestalter 15 Jahre

Vorwissen: Nicht erforderlich

Erforderliche Scheine: keine Scheine erforderlich